

## I. SATZUNG

Aufgrund

- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

erläßt die Gemeinde Pforzen folgende Satzung:

### § 1

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Bebauungsplan Nr. 15 „westlich Eichweg“ umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 0,63ha die Flächen der Grundstücke 168/1; 168/2; 168/3; 168/4; 168/5; 171/5 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Nr.: 89/1 der Gemarkung Pforzen.

Die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Westlich Eichweg“ überdeckten Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Pforzen – Süd“ treten gleichzeitig außer Kraft.

Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan des zeichnerischen Teiles im Maßstab 1 : 1.000.

### § 2

#### **Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan „Westlich Eichweg“ besteht aus dem vom Ingenieurbüro Mühlegg & Weiskopf GmbH ausgearbeiteten zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 19.04.2010. Der Inhalt des Bebauungsplanes trifft die städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art 3 BayNatSchG. Damit ist der Grünordnungsplan in den Bebauungsplan integriert. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung in der Fassung vom 19.04.2010 beigelegt.

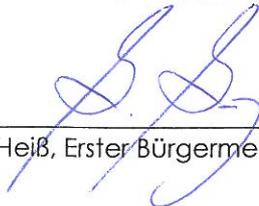
### § 3

#### **In-Kraft-Treten**

Der Bebauungsplan „Westlich Eichweg“ mit integriertem Grünordnungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Pforzen, den 14. Mai 2010

GEMEINDE PFORZEN

  
Heiß, Erster Bürgermeister

